

B e g r ü n d u n g

zur

2. Änderung des Bebauungsplanes

der Stadt Attendorn

Nr. 18

"Industriegebiet Ennest"

Vom 5. Okt. 1987

1. Rechtliche und städtebauliche Grundlage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat den Bebauungsplan Nr. 18 "Industriegebiet Ennest" in der Sitzung am 22. Juli 1981 als Satzung beschlossen. Die Rechtskraft trat nach Veröffentlichung der Schlußbekanntmachung in den Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" am 25. November 1981 ein.

Der rechtskräftige Bauleitplan beinhaltet als Teilumgehung die Trasse der Neuen Straße - flankiert mit einer beiderseitigen etwa 20 - 25 m breiten Immissionsschutzanlage (ISA-Streifen). Nachdem das Landesstraßenbauamt Siegen auf den Ausbau der inneren Ortsumgehung (Neue Straße) in Ennest verzichtet und der Bauausschuß in der Sitzung am 25. April 1985 den Beschluß gefaßt hat, entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes den Ausbau dieser Straße nicht zu vollziehen, kann die festgesetzte Straße aus der Planung herausgenommen werden. Auf die dadurch freiwerdende Straßenfläche sollte der nördlich angrenzende ISA-Streifen verlagert werden. Die aus dem Hofgrundstück stammende Grünfläche könnte nach Aufhebung der derzeitigen Zweckbestimmung an den früheren Eigentümer zurückübertragen werden.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat auf Anfrage gegen die beabsichtigte Verlagerung des ISA-Streifens keine Bedenken erhoben.

2. Gebiet der Änderung:

Das Bebauungsplanänderungsgebiet liegt im nördlichen Bebauungsplanteilbereich und umfaßt im wesentlichen die Flächen der im rechtskräftigen Bauleitplan festgesetzten Teilumgehung Ennest einschl. der flankierenden Grünflächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Immissionsschutzanlage).

Von der Bebauungsplanänderung betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Attendorn,

Flur 27, Flurstücke 337, 335, 333, 339

Flur 34, Flurstücke 493, 494, 492, 491, 473, 474, 475

Flur 39, Flurstücke 9 (Neue Straße), 24 (Benzstraße)

Flur 40, Flurstücke 3, 4, 6, 14, 89, 1, 2, 52, 75, 74, 42, 43, 44.

3. Inhalt der Änderung:

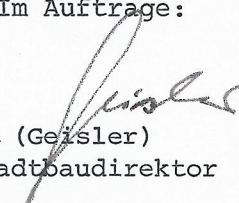
Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Aufhebung der inneren Ortsumgehung Ennest (Neue Straße) von der Einmündung Benzstraße/Bruchstraße bis zur Einmündung in die Milstenauer Straße. Die Steinertstraße wird als Sackgasse festgesetzt.

Die entfallenden Straßenflächen werden tlw. als Immissionsschutzanlage zusätzlich ausgewiesen, im Bereich des Hofgrundstückes Siepe durch Verschiebung des ISA-Streifens überplant.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 30.03.1987.

Attendorn, 31. März 1987

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

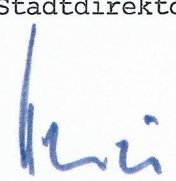

(Geisler)
Stadtbaudirektor



Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.1987 gebilligt.

Attendorn, 31. März 1987

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschl. Begründung hat in der Zeit vom 03.08.1987 bis 04.09.1987 nach vorheriger am 21.07.87 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen im Auslegungszeitraum geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Attendorn, 07. September 1987

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)

Diese Bebauungsplanänderung einschl. Begründung ist am 25.11.1987 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 1. Dezember 1987

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)

